

**Vorlage
zur Beschlussfassung
für die Bezirksamtssitzung am .02.2025**

- 1. Gegenstand der Vorlage:** BVV-Beschluss-Nr. 556 vom 22.05.2024
Cybergrooming und Cybermobbing bekämpfen
Drucksachen-Nr. 0717/VI
- 2. Berichterstatter/in:** Bezirksstadträtin Carolina Böhm
- 3. Beschlusssentwurf:** Das Bezirksamt beschließt, der Bezirksverordnetenversammlung die beigefügte Vorlage zur Kenntnis zu geben.
- 4. Begründung:** Auf die beigefügte Vorlage zur Kenntnisnahme für die Bezirksverordnetenversammlung wird verwiesen.
- 5. Rechtsgrundlagen:** § 36 Abs. 2 Buchst. b) und e) BezVG
- 6. Finanzielle Auswirkungen:** keine
- 7. Auswirkungen auf eine nachhaltige Entwicklung:** entfällt
- 8. Veröffentlichung (BVV-BNr: 556/VI):** ja
- 9. An der Vorlage hat mitgewirkt:** ./.

Carolina Böhm
Bezirksstadträtin

**Vorlage
zur Kenntnisnahme
für die Bezirksverordnetenversammlung**

- 1. Gegenstand der Vorlage:** BVV-Beschluss-Nr. 556 vom 22.05.2024
Cybergrooming und Cybermobbing bekämpfen
Drucksachen-Nr. 0717/VI
- 2. Berichterstatter:** Bezirksstadträtin Carolina Böhm
- 3. Die Bezirksverordnetenversammlung hat am 22.05.2024 den folgenden Beschluss gefasst:**

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird gebeten, Einrichtungen und Träger der Kinder- und Jugendhilfe dabei zu unterstützen, ihre Schutzkonzepte gegen Gewalt kontinuierlich und altersgerecht weiterzuentwickeln. Dabei sollen insbesondere auch Aspekte der digitalen Welt wie Cybergrooming und -mobbing eine Rolle spielen. Zur Erstellung einer Präventionsstrategie können ebenfalls die Präventionsbeauftragten der Polizei einbezogen werden.

Hierzu wird berichtet:

Ein Gewaltschutzkonzept oder auch institutionelles Schutzkonzept liegt in jeder Jugendfreizeiteinrichtung vor und wird regelhaft aktualisiert und angepasst.

Dabei handelt es sich im eigentlichen Sinne um ein individuell auf die jeweilige Einrichtung bezogenes Konzept mit strukturellen und prozessorientierten Maßnahmen zur Vermeidung von physischer und sexueller Gewalt, emotionalen Missbrauchs sowie grenzüberschreitenden Verhaltens innerhalb einer Einrichtung, durch Mitarbeitende gegenüber den jungen Menschen aber auch der jungen Menschen untereinander.

Beim Cybermobbing und Cybergrooming handelt es sich in der Regel um „außenstehende“ Täter und Täterinnen.

Im Bereich der Jugendförderung ist die Aufklärung zu Cybermobbing und Cybergrooming und die Unterstützung der betroffenen jungen Menschen ein genereller Bestandteil der pädagogischen Arbeit in der Jugendarbeit, sowohl in den Jugendfreizeiteinrichtungen als auch in der mobilen Jugend(sozial)arbeit. Das Fachreferat Förderung initiiert regelmäßig Projekte für Fachkräfte, junge Menschen und auch Eltern, die die Schnittstelle zwischen Medienpädagogik und Gewaltprävention aufgreifen.

Seit 2023 finden z.B. Workshops an Schulen und in Jugendfreizeiteinrichtungen zu beiden Themen statt.

Es wird gebeten, den Beschluss als erledigt zu betrachten.

Maren Schellenberg
Bezirksbürgermeisterin

Carolina Böhm
Bezirksstadträtin